

Beschlussvorlage

V00/2258/2024/GGE

Einstellung des Wahlprüfungsverfahrens zur Wahl des Bürgermeisters und der Gemeindevertreter der Gemeinde Gelbensande

Amt/Aktenzeichen: LVB /	Erstellungsdatum: 23.10.2024
Verfasser: Dräger, Susanne	Status: öffentlich

Beratungsfolge	
Datum der Sitzung	Gremium
07.11.2024	Gemeindevertretung Gelbensande

Sachverhalt / Stellungnahme der Verwaltung:

Mit Datum vom 18.06.2024 wurde fristgerecht ein Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl zum Bürgermeister und der Gemeindevertreter der Gemeinde Gelbensande eingelegt.

Mit E-Mail vom 03.07.2024 erhielt die Wahlleitung zuständigkeitshalber in Anwendung des Runderlasses zur Wahlprüfung vom 26.06.2019, den Wahleinspruch von der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock zur Prüfung und Entscheidung in der kommunalen Vertretung.

Mit E-Mail vom 08.07.2024 wurden alle Gemeindevertreter und der Bürgermeister über den Eingang des Einspruches informiert.

Gemäß § 35 Abs. 3 Landeskommunalwahlgesetz M-V (LKWG M-V) hat der Einspruch keine aufschiebende Wirkung. Daher erfolgte auch die Ernennung zum Bürgermeister und die Konstituierung der Gemeindevertretung.

Mit E-Mail vom 16.10.2024 wurde der Einspruch zurückgenommen.

Gemäß § 35 Abs. 4 LKWG M-V kann das Wahlprüfungsverfahren eingestellt werden, wenn der Einspruch zurückgenommen wird.

Eine Prüfung und Entscheidung durch die Gemeindevertretung gegen die Gültigkeit der Wahl zum Bürgermeister und Gemeindevertreter der Gemeinde Gelbensande gemäß §§ 36 ff LKWG M-V ist somit nicht mehr erforderlich.

Das Wahlprüfungsverfahren zur Wahl des Bürgermeisters und der Gemeindevertreter der Gemeinde Gelbensande wird eingestellt.

Finanzierung:

Keine finanziellen Auswirkungen

Beschlussvorschlag:

kein Beschluss notwendig

24.10.24

